

**Versicherteninformation zur Teilnahme und zur Datenverarbeitung  
in der besonderen Versorgung  
gemäß §§ 140 a Absatz 4 und 5, 295 a Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Art 13 und 14 DSGVO  
der AOK und ihrer Vertragspartner  
über die**

**Vereinbarung nach § 140a SGB V**

***zur Durchführung von augenärztlichen Vorsorgeuntersuchungen bei  
Kleinkindern***

**Teilnahmeinformation**

**1) Was beinhaltet die besondere Versorgung des o. g. Vertrages für mich als Versicherter?**

Ziel dieser besonderen Versorgung ist die einmalige Durchführung eines Augenscreenings als qualifizierte ambulante Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung für Kleinkinder im Alter vom vollendeten 10. bis vollendeten 42. Lebensmonat.

Sehschwächen entstehen in der Regel während des dritten bis vierten Lebensmonats. Vielfach werden sie jedoch nicht diagnostiziert. Das Amblyopie-Screening ist eine frühe Vorsorgeuntersuchung, die bestehende Risiken abdeckt und mögliche Spätfolgen effektiv vorbeugen und verhindern kann. Hierfür ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Kinderärzten und Augenärzten erforderlich.

**2) Teilnahmeveraussetzungen**

- Ihr Kind ist bei der AOK Sachsen-Anhalt versichert.
- Teilnahmeberechtigt sind alle versicherten Kleinkinder im Alter vom vollendeten 10. bis vollendeten 42. Lebensmonat, bei denen das Amblyopie-Screening durchgeführt werden soll.
- Sie als erziehungsberechtigte Person des zu behandelnden Kindes wählen einen am Programm teilnehmenden Augenarzt. Die Wahl eines weiteren teilnehmenden Behandlers ist nicht möglich.
- Sie als erziehungsberechtigte Person des zu behandelnden Kindes erklären schriftlich die Teilnahme und Einwilligung zur Datenverarbeitung sowie zur Evaluation im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung § 140a Abs. 2 Satz 4 SGB V im Rahmen der besonderen Versorgung.

Die Teilnahme Ihres Kindes an der besonderen Versorgung ist freiwillig und die zusätzlichen ärztlichen Leistungen für Ihr Kind ist kostenfrei. Sie können die Teilnahme Ihres Kindes am Vertrag innerhalb von 2 Wochen schriftlich oder elektronisch ohne Angabe von Gründen in Textform oder zur Niederschrift gegenüber der AOK Sachsen-Anhalt widerrufen. Zur Fristwahrung genügt das rechtzeitige Absenden der Erklärung an die AOK Sachsen-Anhalt.

Die Versorgung im Rahmen dieses Vertrages beginnt mit Abgabe der unterzeichneten Teilnahmeverklärung und endet regelhaft mit der Durchführung des Screenings.

## Datenverarbeitung

### Informationen der Versicherten zur Datenverarbeitung durch die AOK Sachsen-Anhalt und ihrer Vertragspartner nach der Datenschutzgrundverordnung (im Weiteren DSGVO) und dem SGB V

Die Daten Ihres Kindes werden im Rahmen der vertraglichen Aufgaben der Vertragspartner (jeweiliger behandelnder Facharzt für Augenheilkunde, AOK Sachsen-Anhalt und Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt) im Rahmen der besonderen Versorgung nach § 140a ff. SGB V unter Wahrung der weiteren gesetzlichen Vorgaben verarbeitet.

#### 1) Datenkategorien und Datenherkunft

Wir verarbeiten die nachfolgenden Kategorien von Daten im o. a. Vertrag:

1. Daten zur Person (Stamm- und Kommunikationsdaten)
2. Daten zur Mitgliedschaft
3. Daten zum Versicherungsverhältnis
4. Leistungs-, Versorgungs- und Abrechnungsdaten inklusive Gesundheitsdaten als besondere Kategorie personenbezogener Daten
5. Daten zum gesetzlichen Vertreter
6. Daten von Vertragspartnern

Darüber hinaus erfolgt die Datenverarbeitung zweckgebunden zur Qualitätssicherung des Vertrages und der daraus resultierenden Beratung/Unterstützung der Ärzte zu Umsetzungsfragen sowie zur gesetzlich geforderten Wirtschaftlichkeitsberechnung.

#### 2) Der Weg Ihrer Daten in der besonderen Versorgung

##### Datenübermittlungen zur Vertragsdurchführung und ärztlichen Leistungsabrechnung

Datenübermittlungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, der sozialgesetzlichen oder anderer Rechtsvorschriften unter den Vertragspartnern: der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, jeweiliger behandelnder Facharzt für Augenheilkunde und der AOK Sachsen-Anhalt zum Zwecke der Durchführung und Abrechnung der besonderen Vertragsleistungen.

Die besonderen Leistungen des gewählten Facharztes werden vertragsgemäß von der Krankenkasse vergütet. Dazu muss er nach Klärung der Teilnahmeberechtigung Ihres Kindes eine Abrechnung erstellen. Der Behandler übermittelt gemäß § 295 a SGB V die für die Abrechnung in Betracht kommenden Daten Ihres Kindes resultierend aus seiner Behandlung aus seinem Datenspeicher sicher verschlüsselt an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (im Weiteren KVSA). Dort werden die Teilnahme Ihres Kindes am besonderen Versorgungsprogramm und vertragliche Voraussetzungen geprüft. Anschließend übermittelt die KVSA ihrer Krankenkasse in der gesetzlich vorgeschriebenen Form und wiederrum verschlüsselt eine sogenannte Abrechnungsdatei mit den Daten Ihres Kindes. Auf dieser Grundlage zahlt die Krankenkasse die Vergütung für den Arzt aus.

Während der Teilnahme Ihres Kindes an der besonderen Versorgung werden folglich auf Grundlage Ihrer Einwilligung und den gesetzlichen Grundlagen die personenbezogenen Daten Ihres Kindes und dessen Gesundheitsdaten, aus der ärztlichen Behandlung und Versorgung gesichert verarbeitet.

Diese Verarbeitung erfolgt zweckgebunden zur ordnungsgemäßen und qualitätsgesicherten Behandlung der besonderen Versorgung, ihrer vertragsgemäßen Durchführung und Abrechnung, sowie der erforderlichen ärztlichen Dokumentation der ärztlichen Behandlung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

#### 3) Dauer der Speicherung

Die Daten werden für die vertragliche Aufgabenwahrnehmung und für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen (§110 a SGB IV, § 304 SGB V, § 107 SGB XI), des ärztlichen Berufsrechts sowie nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung und ggf. anderen Vorschriften des Sozialgesetzbuches gespeichert und anschließend gelöscht.

#### 4) Rechte der betroffenen Person bei der Datenverarbeitung nach Art 13 und 14 DSGVO

Bei der Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung besteht das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Eine weitere Teilnahme an der besonderen Versorgung ist dann zukünftig

nicht mehr möglich. Es bleibt bei der regulären fachärztlichen Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Durch diesen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie haben zudem unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO i.V.m. § 84 SGB X), ein Recht auf Auskunft zu Ihren Daten (Art 15 Abs. 1 und 2 DSGVO), auf Löschung (Art 17) und Berichtigung (Art 16 Satz 1) und auf Sperrung (Art 18).

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten in der Arztpraxis ist Ihr Arzt. Für die Teilnahme an der besonderen Versorgung erfolgt die weitere Verarbeitung durch die KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2 in 39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000. Sie können sich wegen der dortigen Verarbeitung der Teilnahmedaten- und Abrechnungsdatenverarbeitung an deren Datenschutzbeauftragten wenden (datenschutzbeauftragter@kvsad.de).

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind der Behandlungsvertrag sowie Art 5, 6 und 9 Abs. 2 Buchstabe f) und h) i. V. m. Abs. 3 DSGVO und §§ 295, 295 a i. V. m. 140 a SGB V. Sie können sicher sein, dass die Daten Ihres Kindes gegen zweckwidrige Verwendung geschützt werden. Alle an der Verarbeitung Beteiligten sind auf den Datenschutz besonders verpflichtet, unterstehen dem ärztlichen Berufsgeheimnis und/oder unter dem Sozialgeheimnis.

Die Verarbeitung der Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der Krankenkasse erfolgt ebenfalls nur im gesetzlich zulässigen Umfang. Die verantwortliche Stelle bei der Krankenkasse, dessen Datenschutzbeauftragten und seine Kontaktdaten sind dieser Information zu entnehmen.

## **5) Wissenschaftliche Begleitung (Evaluation)**

Um stetig die besondere Versorgung qualitätsgesichert auf dem aktuellen Stand zu halten und weiterzuentwickeln, behalten sich die Vertragspartner vor, mittels einer wissenschaftlichen Auswertung den Therapieerfolg im Abgleich mit der Behandlung zu evaluieren. Grundsätzlich werden hierbei persönliche Daten pseudonymisiert, so dass ein Rückschluss auf Ihr Kind gesperrt ist. Dazu erklären Sie gesondert auf der Teilnahmeverklärung Ihre Einwilligung.

## **6) Verantwortlicher**

AOK Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Lüneburger Straße 4, 39106 Magdeburg,  
Telefon-Nr. 0800/226 57 26,  
service@san.aok.de, www.san.aok.de

Haben Sie Fragen oder sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes nicht rechtmäßig erfolgt, haben Sie die Möglichkeit, sich an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden.

## **7) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der AOK Sachsen-Anhalt**

AOK Sachsen-Anhalt  
Beauftragter für den Datenschutz  
39084 Magdeburg  
datenschutz@san.aok.de

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter [aok.de/san/datenschutzrechte](http://aok.de/san/datenschutzrechte)

## **8) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Nach Art. 77 DSGVO i. V. m. § 81 SGB X besteht für den Betroffenen das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn dieser der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift für die Datenschutzaufsichtsbehörde lautet: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9 in 39104 Magdeburg oder Postfach 19 47 in 39009 Magdeburg, Tel. 0391 818030.